

# Aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen zu OER am KIT

Sarah Holstein, Zentrum für Mediales Lernen (ZML)

HOC | ZENTRUM FÜR MEDIALES LERNEN



## OER ist politisch gewünscht ...

### Auszug Koalitionsvertrag 2018

- Wir wollen, dass sich die Universitäten und Hochschulen öffnen und auf digitale Lehr- und Lernangebote zugreifen sowie diese selber bereitstellen.
- Zunehmend Voraussetzung in Ausschreibungen (z.B. MWK), die Ergebnisse offen bereitzustellen

## ... auch am KIT

### KIT Dachstrategie

- 3.1.4. Teilziel 4: Das KIT erreicht über seine Studierenden hinaus mit seinen Angeboten (Outreach) auch international eine breite interessierte Öffentlichkeit. Das KIT sieht seine Aufgabe nicht allein bei der tertiären wissenschaftlichen Bildung nach dem Schulabschluss und der quartären wissenschaftlichen Bildung in späteren Berufs- und Lebensphasen, sondern auch in der **Bereitstellung von leicht zugänglichen Bildungs- und Informationsangeboten für eine breitere Öffentlichkeit.**“

## Aber oft braucht es einen Leidensdruck

- Verstärkte Auseinandersetzung seit Diskussion um §52a UrhG
- Seit 2018 gilt §60a UrhG für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Materialien in Unterricht und Lehre

## § 60a Unterricht und Lehre

(1) Zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen dürfen zu nicht kommerziellen Zwecken bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden

1. für Lehrende und Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung,
2. für Lehrende und Prüfer an derselben Bildungseinrichtung sowie
3. für Dritte, soweit dies der Präsentation des Unterrichts, von Unterrichts- oder Lernergebnissen an der Bildungseinrichtung dient.

(2) Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke dürfen abweichend von Absatz 1 vollständig genutzt werden.

(3) Nicht nach den Absätzen 1 und 2 erlaubt sind folgende Nutzungen:

1. Vervielfältigung durch Aufnahme auf Bild- oder Tonträger und öffentliche Wiedergabe eines Werkes, während es öffentlich vorgetragen, aufgeführt oder vorgeführt wird,
2. Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines Werkes, das ausschließlich für den Unterricht an Schulen geeignet, bestimmt und entsprechend gekennzeichnet ist, an Schulen sowie
3. Vervielfältigung von grafischen Aufzeichnungen von Werken der Musik, soweit sie nicht für die öffentliche Zugänglichmachung nach den Absätzen 1 oder 2 erforderlich ist.

(4) Bildungseinrichtungen sind frühkindliche Bildungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen sowie Einrichtungen der Berufsbildung oder der sonstigen Aus- und Weiterbildung.

# In welchem Rahmen dürfen urheberrechtlich geschützte Werke in der Lehre am KIT genutzt werden?



Nutzung gemäß einer vorliegenden Lizenz	Gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrechtsgesetz (UrhG)	Gemeinfreie Werke:
<p>Sie haben über einen individuellen <b>Lizenzvertrag</b> die Nutzungsrechte erworben (z. B. käuflich über einen Verlag oder durch eine individuelle Erlaubnis für Skriptteile eines Kollegen).</p> <p>Werk ist als Open Content lizenziert, z. B. mit einer <b>Creative-Commons-Lizenz</b>. Nutzungsmöglichkeiten sind dann in der jeweiligen CC-Lizenz definiert.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 60a UrhG Unterricht und Lehre</b></p> <p><b>Bedingungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Veranschaulichung von Unterricht und Lehre</li> <li>• Für nicht-kommerziellen Zweck</li> </ul> <p><b>Was darf genutzt werden?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15% eines Werkes</li> <li>• Vollständige Nutzung von             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbildung/Foto</li> <li>• Artikel aus wiss. Zeitschrift</li> <li>• Vergriffenem Werk</li> <li>• Werken geringen Umfangs (Text: 25 S., Film und Musik: 5 Min., Noten: 6 S.)</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Welche Nutzung?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vervielfältigen</li> <li>• Verbreiten</li> <li>• Öffentlich zugänglich machen</li> <li>• In sonstiger Weise öffentlich wiedergeben</li> </ul> <p><b>Ausnahmen (nicht erlaubt):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vollständiger Artikel aus Zeitung oder Publikumszeitschrift</b></li> <li>• <b>Vervielfältigung von Noten (nur für öffentliche Zugänglichmachung erlaubt)</b></li> <li>• <b>Öffentliche Wiedergabe eines Mitschnitts/Livestreams von Konzert, Filmvorführung etc.</b></li> </ul> <p><b>Für wen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrende und Teilnehmer derselben (Lehr-)Veranstaltung</li> <li>• Lehrende und Prüfer am KIT</li> </ul> <p><b>Achtung: Für die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung für einen darüber hinausgehenden Personenkreis gelten abweichende Regelungen (siehe § 60b UrhG).</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 51 UrhG Zitate</b></p> <p>Nutzung ist im Rahmen des <b>Zitatrechts</b> möglich. Es muss Zitatzweck vorliegen und der Zitatumfang muss durch Zweck gerechtfertigt sein (ist für alle Werkarten möglich).</p>	<p>Nutzung ohne Einschränkungen</p> <p>Werk ohne Urheberrechtsschutz (z. B. Gesetze und Verordnungen)</p> <p>Werk nach Ablauf der Schutzfrist (70 Jahre nach dem Tod des Urhebers)</p>
<p>Prinzipiell gilt: § 63 UrhG und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis erfordern bei jeglicher Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken, dass sowohl die Quelle als auch der Urheber deutlich angegeben werden. <b>Achtung! §62 UrhG Änderungsverbot</b></p>		
<p>Immer möglich ist die Verlinkung von Werken (für das KIT lizenzierte Werke im KIT-Katalog oder frei zugängliche Werke im Internet).</p>		

## Lösung OER?

### ■ Was sind Open Educational Resources (OER)?

„Open Educational Resources (OER) sind **Bildungsmaterialien jeglicher Art** und in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz stehen. Eine solche Lizenz ermöglicht den **kostenlosen Zugang** sowie die **kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung** durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen. Dabei bestimmen die Urheber selbst, welche Nutzungsrechte sie einräumen und welche Rechte sie sich vorbehalten.“

(<https://www.unesco.de/bildung/open-educational-resources>)

# Welchen Nutzen haben OER für mich ...

## als Nachnutzer?

- Durch OER entfällt unnötiger Aufwand, da auf dem **aufgebaut** werden kann, **was anderswo bereits vorhanden ist**.
- Inhalte durch einfache Kontextualisierung, Personalisierung und Lokalisierung leichter an spezifische Lernsituationen angepasst werden können.
  - Angebote für Studierende in lokalen Sprachen bereitgestellt werden können;
  - die Qualität von Lernmaterialien durch wiederholte Begutachtung verbessert werden kann;
  - Studierende in Auswahl und Anpassung von OER einbezogen werden können, um sie aktiver in den Lernprozess einzubinden, wodurch Partizipation und die aktive Rolle der Studierenden gefördert werden können;

Aus „Leitfaden zu Open Educational Resources in der Hochschulbildung“, hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn 2015. Bearbeitete Übersetzung von: „Guidelines for Open Educational Resources in Higher Education“, hrsg. von Commonwealth of Learning und UNESCO 2011.



# Welchen Nutzen haben OER für mich ...

## als Ersteller?

- „Offene Lizenzen sind nicht zuletzt aus dem Bestreben heraus entstanden, die Rechte von Urhebern in einem Umfeld zu schützen, in dem Inhalte (insbesondere in digitalisierter Form) leicht unerlaubt vervielfältigt und weitergegeben werden können.“
- „Gleichzeitig ermöglichen offene Lizenzen den **Urhebern, als solche anerkannt zu werden**, was insbesondere im Bereich von Wissenschaft und Forschung von großer Bedeutung ist.“

Aus „Leitfaden zu Open Educational Resources in der Hochschulbildung“, hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn 2015. Bearbeitete Übersetzung von: „Guidelines for Open Educational Resources in Higher Education“, hrsg. von Commonwealth of Learning und UNESCO 2011.

## OER am KIT

- Noch kein systematischer Ansatz, aber Erprobung in Projekten:  
Beispiel iBRIDGE und Einzelinitiativen
- Enge Anbindung an ZOERR in Baden-Württemberg
- Gründung einer Arbeitsgruppe OER-Policy
- OER-Policy für KIT in Entwurfsstadium

## Was beinhaltet die OER Policy?

- Positionierung des KIT zum Thema OER
- Einordnung des Themas in die Gesamtziele des KIT
- Betonung der Relevanz des Themas
- Aufruf an KIT-Angehörige OERs zu erstellen und zu nutzen
- Grobe Leitlinien zu
  - Verantwortlichkeiten
  - Art der Lizenzierung
  - Ort der Veröffentlichung
- Ansprechpartner am KIT

# Wie bringen wir das Thema OER am KIT weiter voran?



- Bewertung der Hemmnisse und Lösungsansätze (20 Min)  
incl. kurzes Meinungsbild zur Wichtigkeit des Themas  
2 Gruppen: OER Nutzung – OER Erstellung
- Diskussion der Ergebnisse im Plenum (10 Min)

## Sarah Holstein

Zentrum für Mediales Lernen (ZML)

Karl-Friedrich-Str. 17 (Geb. 08.03)  
D-76133 Karlsruhe

Telefon: +49 721 608-48219

Fax: +49 721 608-48210

E-Mail: [info@zml.kit.edu](mailto:info@zml.kit.edu)

Web: [www.zml.kit.edu](http://www.zml.kit.edu)